



Ausschreibung

Seite 1 von 2

Deutsche Meisterschaft der Juniorinnen und Junioren 2020

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die „**Deutsche Meisterschaft der Juniorinnen & Junioren 2020**“ aus.

1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Jugendwart als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

2. Termine und Austragungsorte

Challenger Runde:	25.-27.10.2019	in Füssen
Finalrunde:	13.-15.03.2020	in Füssen

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der Juniorinnen und Junioren sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und welche die Zulassungsvoraussetzungen der WCF zur Junioren-Weltmeisterschaft am Anfang einer Saison erfüllen und die am 30. Juni der laufenden Saison das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt. Des Weiteren gilt Ziff. 5.1 der Sportordnung.

4. Qualifikation

keine

5. Spielmodus

Es wird eine Challengerrunde und eine Finalrunde gespielt. Sowohl in der Challengerrunde als auch in der Finalrunde wird nach dem Modus Round Robin gespielt. Jedes Team erhält einen Punkt pro Sieg. Bei Gleichstand um den 1./2. Platz wird ein Finale ausgespielt. Es scheidet kein Team in der Challengerrunde aus.

6. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Bitte die Meldung nur einmal schicken entweder per Post, E-Mail oder Fax. **Der Meldeschluss ist der 29. September 2019.** Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

7. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach Meldeschluss eingegangen ist.



IDENTA AUSWEISSYSTEME GMBH

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



8. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.

Das Ordnungsgeld beträgt:

- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-
- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-

Des Weiteren gilt Ziff. 5.5 der Sportordnung.

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 200 € pro Team total (beide Termine)

Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 5.2 der Sportordnung innerhalb 7 Tagen nach

Meldung auf das Konto des DCV (Raiffeisenbank Füssen:

- IBAN DE13 73460046 00000 71900

- BIC GENODE F1KFB

zu überweisen.

10. Spielkleidung

Die Spielkleidung der Spieler einer Mannschaft muss bei jedem Spieler identisch sein.

11. Sonstiges

- a) Alle oben genannten Punkte gelten sowohl für den Juniorinnen- als auch für den Junioren-Wettbewerb
- b) Die Sieger dieser deutschen Meisterschaft erhalten den Titel:
„**Deutscher Meister der Juniorinnen 2020**“
„**Deutscher Meister der Junioren 2020**“
- c) Die Deutsche Meisterschaft der Juniorinnen und Junioren 2020 ist ein Bestandteil für die Nominierung einzelner Spieler für das Nationalteam. Der Titel berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an internationalen Hauptwettkämpfen. Die Qualifikation / Nominierung zu internationalen Hauptwettkämpfen regelt Ziff. 8 der Sportordnung.

Rastatt, 10. August 2019

Manon Harsch
Vizepräsident Sport